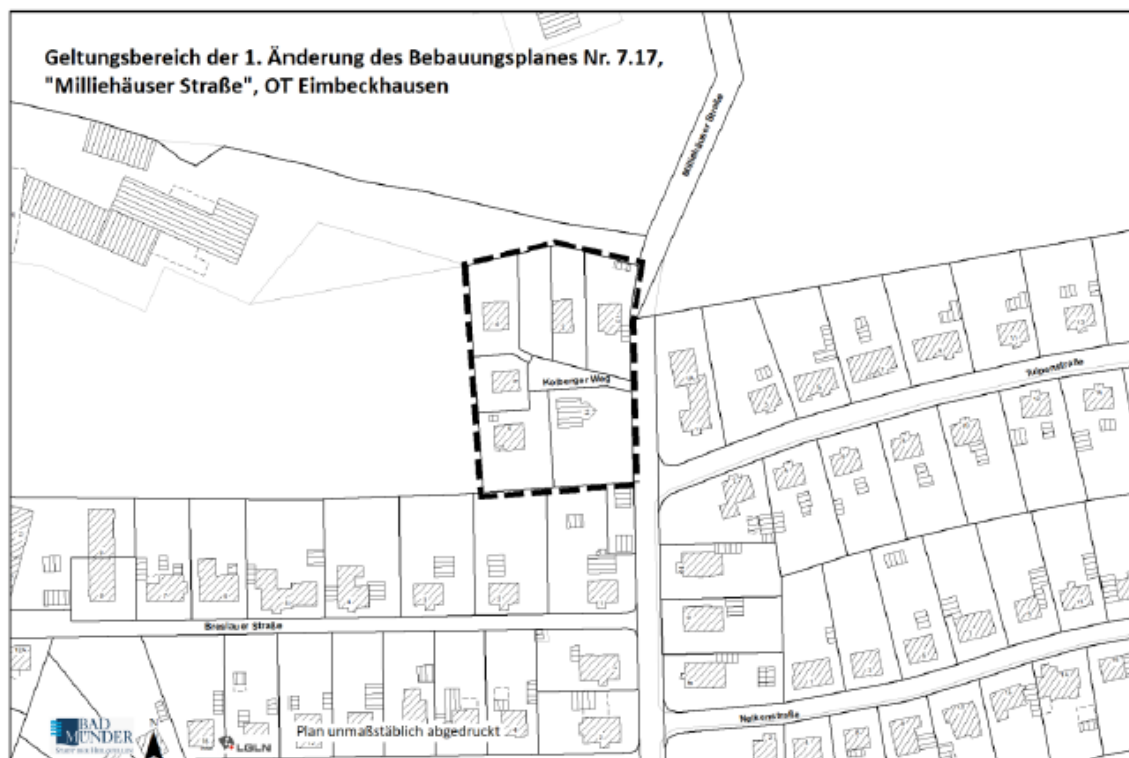


BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Bad Münster am Deister; Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.17 „Milliehäuser Straße“, OT. Eimbeckhausen

Der Rat der Stadt Bad Münster am Deister hat am 26.09.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.17 „Milliehäuser Straße“, OT. Eimbeckhausen gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.z.Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 7.17.1 ist in der nachstehend abgedruckten Karte schwarz umrandet dargestellt



Der Satzungstext mit Begründung ist auf der Internetseite der Stadt Bad Münster unter <https://www.bad-muender.de/stadtentwicklung/bauen/bauleitplanung.html> einsehbar. Zusätzlich kann diese Bauleitplanung im Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Münster am Deister, Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 13, Obertorstraße 1, 31848 Bad Münster, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.17 „Milliehäuser Straße“, OT. Eimbeckhausen in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münde am Deister geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Barkowski